Gymnasium Koblenzer Straße
In Gemeinschaft Persönlichkeit entwickeln

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 8

---

14. Sept. 2026 | 19:15 Uhr

Herzlich willkommen!

Tagesordnung

TOP1: Übersicht über Termine

TOP2: Förderverein und Schulpflegschaft

TOP3: Entschuldigungsverfahren und Beurlaubungen

TOP4: Schulisches Leben und Miteinander

TOP5: Kurswechsel

TOP 6: AWO und Mensa

TOP 7: Außerunterrichtliche Angebote

TOP 8: VERA8-Prüfungen

TOP 9: Wahlen für den Wahlpflichtbereich II

TOP 10: Nutzungskonzept zu digitalen Endgeräten

TOP 11: Verschiedenes

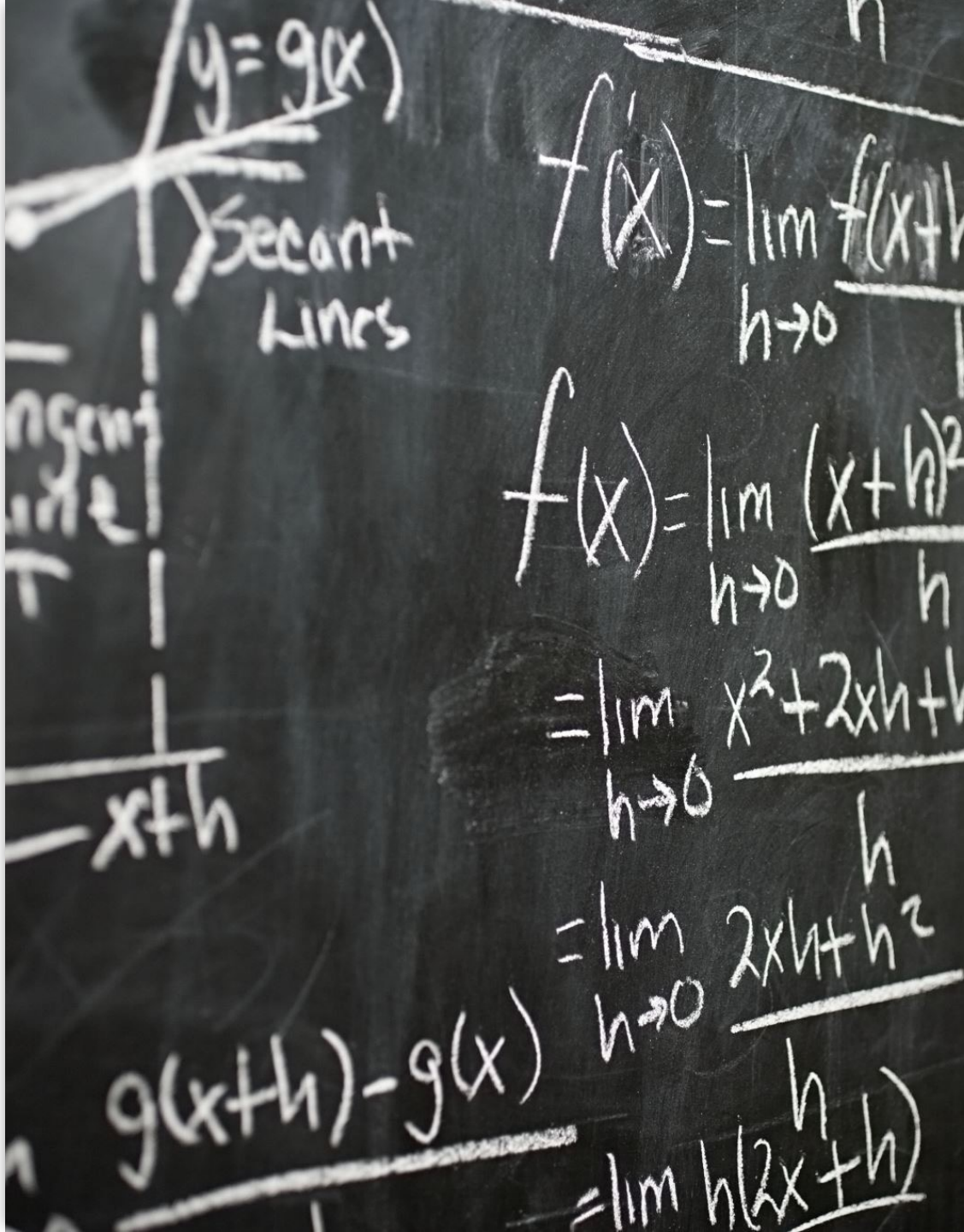

Übersicht über Termine in der Stufe 8

- 26.09.2026 **Herbstfest**
- 28.11.2028: **„Tag der offenen Tür“**
- Februar/März 2027: **VERA8-Prüfungen**
  - Deutsch: 22.02.2027 (3. und 4. Stunde)
  - Englisch: 25.02.2027 (3. und 4. Stunde)
  - Mathematik: 02.03.2027 (3. und 4. Stunde)
- Veranstaltungen zur Prävention
  - **Workshop zu „Gefahren im Netz“**
  - **Workshop zu Suchtprävention**
  - **SCHLAU-Workshops**
- April/Mai 2027: **Wahlen für den Wahlpflichtbereich II**

Weitere Termine entnehmen Sie bitte dem Terminkalender unserer Schul-Homepage

Verein der Freunde des Städtischen Gymnasiums KOBI

info@fv-kobi.de

Die Schulpflegschaft stellt sich vor…

KOBI

Entschuldigungsverfahren

- Das **Schulversäumnis in Krankheitsfällen (nicht für Arztbesuche, Beurlaubungen,…)** der Schülerinnen und Schüler erfolgt bis 7.45 Uhr über den Elternaccount bei WebUntis durch die Erziehungsberechtigten. (Bitte über Reiter „**durch Eltern entschuldigt**“)
- Die durch die Eltern vermerkten Fehlzeiten (im **Krankheitsfall**) gelten als **entschuldigt**.
- Die **Sicherheit** der **Passwörter** obliegt den **Eltern**.
- **Ein Anruf im Sekretariat bitte nach Möglichkeit unterlassen**, außer Infektionskrankheiten wie z.B. **Masern, Windpocken** o.ä. müssen im **Sekretariat** gemeldet werden.

Entschuldigungsverfahren

- Sollte eine Schülerin/ein Schüler **erkrankt abgeholt** werden müssen, trägt die entlassende Fachlehrkraft die Entlassung entsprechend bei WebUntis ein.

- Bei **nichtentschuldigten Stunden** werden die Eltern darüber informiert, dass ihr Kind nicht zum Unterricht erschienen ist (Nutzung des Accounts bei WebUntis ist verpflichtend!). **Nichtentschuldigte Stunden** oder **Fehlzeiten** werden im Rahmen des Unterrichts als **„ungenügend"** bewertet. Dies gilt ebenfalls für **Klassenarbeiten. (->bei häufigen Fehlzeiten ggf. Attestpflicht)**

- Fehlstunden in den **Ergänzungskursen müssen ebenfalls entschuldigt werden,** da diese verpflichtend sind nach einer Zuordnung.

Beurlaubungen

- **Anträge auf Beurlaubungen (auch für Arzttermine)** sind unbedingt schriftlich mit dem entsprechenden **Formblatt** (siehe Homepage der Schule → Downloadbereich) und ggf. Anlagen zur Begründung so früh wie möglich, in der Regel aber mit **14 Tagen Vorlauf** bei der Klassen- oder Stufenleitung einzureichen. Wunsch nach Beurlaubung bedeutet nicht Genehmigung (allgemeine Schulpflicht)
- **Beurlaubungen bis zu drei Tage OHNE Angrenzung an Feiertagen oder Ferien nehmen die Klassenleitungen** vor.
- **Längere Beurlaubungen** oder Beurlaubungen, die an Feiertage oder Ferien grenzen, müssen bei der **Stufenkoordination** (Sc/Nie) beantragt werden. Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien sind i.d.R. nicht zulässig.
- Generell sollten **Arzttermine** außerhalb der Schulzeiten liegen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen auch diese frühzeitig (14-Tage-Frist) beurlaubt werden.

Schulisches Leben

- Schuljahresplaner
- Schulvereinbarung/Schulregeln
- Kommunikationskette/“Nettiquette“
- Nutzung von WebUntis (Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus)
- AGs

Arbeitsgemeinschaften

Informationen zur Anmeldung

- Die AG-Anmeldung erfolgt ab dem Schuljahr 2026/2027 digital über WebUntis
  - ➢ **Elternaccount bei WebUntis ist zwingend notwendig!**
- Die Anmeldung kann im festgelegten Zeitraum, der noch über WebUntis bekanntgegeben wird, über den Reiter „Start“ in WebUntis vorgenommen werden.
- Die Wahl einer Arbeitsgemeinschaft ist für ein Halb- bzw. Schuljahr verpflichtend.
  - ➢ Die Abmeldung der Nachmittagsbetreuung durch die AWO erfolgt in einem solchen Fall während der AG-Teilnahme automatisch.

Weitere Informationen zu den Arbeitsgemeinschaften

Eine ausführliche Beschreibung unseres AG-Angebots finden Sie:

- auf unserer Schulhomepage unter Schulleben →Arbeitsgemeinschaften
- über den QR-Code

Kommunikationsmodul
Gemeinsam für eine gute Lösung

Bei Anliegen, Fragen oder Problemen in der Schule bitten wir Sie, folgende Reihenfolge zu beachten:

So sprechen Sie die richtigen Personen an – für eine schnelle und zielgerichtete Lösung.

1

Lehrkraft

Wenden Sie sich zunächst an die Fachlehrkraft, die mit Ihrem Kind zu tun hat.

2

Klassenlehrkraft

Sollte sich das Anliegen nicht klären, nehmen Sie Kontakt mit der Klassenlehrkraft auf.

3

Stufenkoordination

Wenn auch hier keine Lösung gefunden werden kann, wenden Sie sich an die Stufenkoordination.

4

Schulleitung

Erst wenn die vorherigen Schritte nicht weiterhelfen, wenden Sie sich an die Schulleitung.

Zusätzliche Unterstützung

Sie können sich bei Bedarf auch an die AWO wenden.

Die AWO bietet Beratung und Unterstützung bei schulischen und persönlichen Anliegen.

So können wir Ihre Anliegen bestmöglich bearbeiten und gemeinsam eine gute Lösung finden.

Wechsel zwischen Religionskursen und Kursen der Praktischen Philosophie

- **Eltern müssen bis zur Religionsmündigkeit ihrer Kinder (bis zum 14. Lebensjahr) der Entscheidung zustimmen und den Wechsel bei der Schulleitung bzw. bei der Mittelstufenkoordination schriftlich und unterzeichnet beantragen**.
- Diese Beantragung erfolgt **bis zu den Zeugniskonferenzen am Ende eines Schul(halb)jahres.** Ein Wechsel ist demnach nicht im laufenden Schuljahr, sondern lediglich zum Schul(halb)jahresende möglich.

AWO und Mensa

Der Ganztag bietet ein flexibel kombinierbares Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeiten.

Dazu gehören:

- Lernen in kleinen Gruppen während der Lernzeit
- Betreuung während des Mittagessens
- Gemeinsame Spiele und kreative Angebote während der Nachmittagsbetreuung
- Verschiedene AGs
- Sportliche Aktivitäten innerhalb unserer AGs (Basketball, Fußball,...)
- Freie Zeit zur Gestaltung
- Auszeiten während der Mittagspause in unseren Räumen

AWO und Mensa

Die Schulsozialarbeit am Kobi steht allen Schüler*innen und Eltern zur Verfügung.

- Angebote der Schulsozialarbeit: Streitschlichtung (neue Ausbildung für Stufe 7 geplant)
- Ausbildung zum/zur Streitschlichter/Streitschlichterin
- **individuelle Krisenbewältigung für Schülerinnen und Schüler**
- Kleingruppenarbeit
- **Sozialtraining im Klassenverband**
- **Pausenangebote**
- Methodentraining
- **Elternberatung**
- Kooperation mit dem Beratungsteam der Schule

Schulsozialarbeiterin: Sarah Kluth

Workshops im Rahmen der Prävention

- „Gefahren im Netz“
- Suchtprävention in Kooperation mit der Kriminalpolizei Düsseldorf
- SCHLAU-Workshops

Terminierung folgt…

Ansprechpartnerin: Frau Kießling

Engagierte Schülerschaft…

- Sporthelfer*innen (Frau Greta Schröder)
- Streitschlichter*innen (Frau Kluth)
- Toilettenaufsicht (Herr Laing)
- Büchercrew (Frau Theel)
- Chor und Orchester (Musikfachschaft)
- SV (Herr Maukisch und Herr Unger)

VERA8 - Prüfungen

- Die **Ver**gleichs**a**rbeiten der Jahrgangsstufe **8** (VERA-8) in Nordrhein-Westfalen sind ein Diagnoseinstrument in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Wahlen Wahlpflichtbereich

Für den Wahlpflichtbereich II wählen die Schüler*innen entweder eine 3. Fremdsprache, Informatik oder ein anderes Fach beziehungsweise eine andere Fächerkombination aus dem Angebot der Schule. Der Unterricht im Wahlpflichtbereich erfolgt außerhalb des Klassenverbandes in Kursen, beinhaltet Klassenarbeiten und ist versetzungsrelevant.

Die Angebote werden grundsätzlich in den Stufen 9 und 10 4-stündig unterrichtet.

Das KOBI bietet im Wahlpflichtbereich für die kommende Jahrgangsstufe 9 voraussichtlich im Schuljahr 2027/28 folgende Fächer an:

- Bewegung-Umwelt-Gesundheit
- Informatik
- Kunst
- Pädagogik
- Wirtschaft-Politik
- Spanisch (3. Fremdsprache)

SCAN ME

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

1. **Verstoß:** Einbehaltung bis zum Ende des Schultages, Abschrift der ersten Seite der Vereinbarung, Unterschrift durch Erziehungsberechtigte/n, Abgabe der Abschrift (*mit Namen*) am folgenden Schultag

2. **Verstoß:** Einbehaltung bis zum Ende des folgenden Schultags, dadurch ggfs. auch über das Wochenende bei Zweit-/Drittverstoß am Freitag

3. **Verstoß:** Einbehaltung und Abholung ab dem folgenden Schultag durch Erziehungsberechtigte/n bis 15 Uhr

In allen Fällen orientieren wir uns dabei an den Handlungsempfehlungen zu Smartphones und Smartwatches an Schulen des **MSB vom März 2025**.

WebUntis-Nachricht der Schulleitung vom 01.09.2026

Ein Erfolg der Umsetzung unseres Konzepts kann freilich nur durch Unterstützung und Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Sie geht es nun weiter…

- 8a: H120 (Frau Haupt)
- 8b: H117 (Frau Bachmeier)
- 8c: H109 (Frau Kärstens)
- 8d: H108 (Herr Löwer)
- 8e: H228 (Herr Dr. Bartz)
- katrin.schroeder@kobi-gymnasium.de
- ruth.niessen@kobi-gymnasium.de